

Handelsname : Renofix Orange - Komponente B
Bearbeitungsdatum : 18.01.2025
Druckdatum : 25-01-2025

Version (Überarbeitung) : 17.0.0 (16.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Renofix Orange - Komponente B (220070610B)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Lösungsmittelfreies zweikomponentiges Imprägnierungsmittel auf Basis von Epoxid

Relevante identifizierte Verwendungen

Unter Einhaltung der in der Anlage zu diesem Sicherheitsdatenblatt beschriebenen Bedingungen. Siehe Abschnitt 16 für eine vollständige Liste der Verwendungen, für die ein Expositionsszenario im Anhang zur Verfügung gestellt wird.

Verwendungssektoren [SU]

Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Verfahrenskategorien [PROC]

PROC 10 - Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC 19 - Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt

PROC 21 - Energiearme Handhabung von Stoffen, die in Materialien und/oder Erzeugnissen gebunden sind

PROC 24 - (Mechanische) Hochleistungsbearbeitung von Stoffen, die in/an Materialien und/oder Erzeugnissen gebunden sind

Umweltfreisetzungskategorien [ERC]

ERC 8c - Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Innenverwendung)

ERC 8f - Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Außenverwendung)

ERC 10a - Breite Verwendung von Erzeugnissen mit geringer Freisetzung (Außenbereich)

ERC 11a - Breite Verwendung von Erzeugnissen mit geringer Freisetzung (Innenbereich)

Erzeugniskategorien [IAC]

AC 4 - Stein, Gips, Zement, Glas- und Keramikerzeugnisse

AC 11 - Holzzeugnisse

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller) : Renovaid B.V.

Straße : De Stof 30A

Postleitzahl/Ort : 5107 RJ DONGEN

Telefon : 0162-764188

Ansprechpartner für Informationen : info@renovaid.nl

1.4 Notrufnummer

NL: +31(0)302748888 / BE: +32(0)70245245 (antigif centrum/centre antipoisons)

European emergency number: 112. The Netherlands: National Poison Information Centre (+31 88 755 8000), only for the purpose of informing medical personnel in cases of acute intoxications.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Corr. 1A ; H314 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 1A ; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Handelsname : Renofix Orange - Komponente B
Bearbeitungsdatum : 18.01.2025
Druckdatum : 25-01-2025

Version (Überarbeitung) : 17.0.0 (16.0.0)

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.
Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1 ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Repr. 1B ; H360 - Reproduktionstoxizität : Kategorie 1B ; Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
STOT SE 3 ; H335 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann die Atemwege reizen.
Aquatic Chronic 1 ; H410 - Gewässergefährdend : Chronisch 1 ; Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
ED ENV 1 ; EUH430 - Endokriner Disruptor mit Wirkung auf die Umwelt : Kategorie 1 ; Kann endokrine Störungen in der Umwelt verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Gesundheitsgefahr (GHS08) · Ätzwirkung (GHS05) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

PHENOL, METHYL STYRENATED ; CAS-Nr. : 68512-30-1

4-TERT-BUTYLPHENOL ; CAS-Nr. : 98-54-4

M-PHENYLENBIS(METHYLAMIN) ; CAS-Nr. : 1477-55-0

REACTION PRODUCTS OF FORMALDEHYDE WITH PARA-FORMALDEHYDE WITH 4-TERT-BUTYLPHENOL AND 1,3-FENYLENE DIMETHANE AMINE

2,2,4(OR 2,4,4)-TRIMETHYLHEXANE-1,6-DIAMINE ; CAS-Nr. : 25513-64-8

4,4'-ISOPROPYLIDENDIPHENOL ; CAS-Nr. : 80-05-7

Gefahrenhinweise

H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH430 Kann endokrine Störungen in der Umwelt verursachen.

Sicherheitshinweise

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.
P321 Besondere Behandlung (siehe ergänzende Erste-Hilfe-Anweisungen auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

O220 Nur für gewerbliche Anwender.

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Das Gemisch enthält $\geq 0,1$ % Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen. Siehe ABSCHNITT 3 in

Handelsname : Renofix Orange - Komponente B
Bearbeitungsdatum : 18.01.2025
Druckdatum : 25-01-2025

Version (Überarbeitung) : 17.0.0 (16.0.0)

diesem Sicherheitsdatenblatt.

- 4-TERT-BUTYLPHENOL ; CAS-Nr. : 98-54-4 ; EG-Nr. : 202-679-0 ; Index-Nr. : 604-090-00-8
- Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

PHENOL, METHYL STYRENATED ; REACH-Nr. : 01-2119555274-38 ; EG-Nr. : 270-966-8 ; CAS-Nr. : 68512-30-1

Gewichtsanteil : $\geq 20 - < 25 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 3 ; H412

4-TERT-BUTYLPHENOL ; REACH-Nr. : 01-2119489419-21 ; EG-Nr. : 202-679-0 ; CAS-Nr. : 98-54-4

Gewichtsanteil : $\geq 10 - < 15 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Repr. 2 ; H361f Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H335 Aquatic Chronic 1 ; H410 ED ENV 1 ; EUH430

Spezifische Konzentrationsgrenzen : (M=1)

M-PHENYLENBIS(METHYLAMIN) ; REACH-Nr. : 01-2119480150-50 ; EG-Nr. : 216-032-5 ; CAS-Nr. : 1477-55-0

Gewichtsanteil : $\geq 10 - < 15 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Sens. 1B ; H317 Aquatic Chronic 3 ; H412 EUH071

BIS(ISOPROPYL)NAPHTALENE ; REACH-Nr. : 01-2119565150-48 ; EG-Nr. : 254-052-6 ; CAS-Nr. : 38640-62-9

Gewichtsanteil : $\geq 10 - < 15 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304 Aquatic Chronic 1 ; H410

ISOPROPYLBIPHENYL, ISOMERS ; REACH-Nr. : 01-2119982984-16-0000 ; EG-Nr. : 247-156-8 ; CAS-Nr. : 25640-78-2

Gewichtsanteil : $\geq 10 - < 15 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 2 ; H411

REACTION PRODUCTS OF FORMALDEHYDE WITH PARA-FORMALDEHYDE WITH 4-TERT-BUTYLPHENOL AND 1,3-FENYLENE DIMETHANE AMINE ; REACH-Nr. : 01-2119977133-36 ; EG-Nr. : 939-071-6

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Repr. 2 ; H361 Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Skin Sens. 1 ; H317 STOT SE 3 ; H335 Aquatic Chronic 2 ; H411

2,4,6-TRI(DIMETHYLAMINOMETHYL)PHENOL ; REACH-Nr. : 01-211950597-27 ; EG-Nr. : 202-013-9 ; CAS-Nr. : 90-72-2

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319

2,2,4(OR 2,4,4)-TRIMETHYLHEXANE-1,6-DIAMINE ; REACH-Nr. : 01-2119560598-25 ; EG-Nr. : 247-063-2 ; CAS-Nr. : 25513-64-8

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1A ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 3 ; H412

4,4'-ISOPROPYLIDENDIPHENOL ; REACH-Nr. : 01-211945856-23 ; EG-Nr. : 201-245-8 ; CAS-Nr. : 80-05-7

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Repr. 1B ; H360F Eye Dam. 1 ; H318 Skin Sens. 1 ; H317 STOT SE 3 ; H335 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

POLYOXYPROPYLENDIAMIN ; REACH-Nr. : 01-2119557899-12 ; CAS-Nr. : 9046-10-0

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312

2,2'-METHYLENEDIPHENOL ; EG-Nr. : 219-578-2 ; CAS-Nr. : 2467-02-9

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335

Enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind

Handelsname : Renofix Orange - Komponente B
Bearbeitungsdatum : 18.01.2025
Druckdatum : 25-01-2025

Version (Überarbeitung) : 17.0.0 (16.0.0)

4-TERT-BUTYLPHENOL ; REACH-Nr. : 01-2119489419-21 ; EG-Nr. : 202-679-0; CAS-Nr. : 98-54-4
4,4´-ISOPROPYLIDENDIPHENOL ; REACH-Nr. : 01-211945856-23 ; EG-Nr. : 201-245-8; CAS-Nr. : 80-05-7

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Einatmen von Sprühnebeln einen Arzt konsultieren und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Bei Hautkontakt

Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Entstehende Produktkrusten nicht gewaltsam oder durch Anwendung von Lösungsmitteln von den betroffenen Hautstellen entfernen. Produkt nicht auf der Haut trocknen lassen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Kein Erbrechen herbeiführen. Ruhig stellen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Handelsname : Renofix Orange - Komponente B
Bearbeitungsdatum : 18.01.2025
Druckdatum : 25-01-2025

Version (Überarbeitung) : 17.0.0 (16.0.0)

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Einsatzkräfte

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

Für Reinigung

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung



7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Personen mit einer Hautsensibilisierungshistorie sollten nicht für Arbeiten mit diesem Produkt herangezogen werden. Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Behälter nicht mit Druck entleeren. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Handelsname : Renofix Orange - Komponente B
Bearbeitungsdatum : 18.01.2025
Druckdatum : 25-01-2025

Version (Überarbeitung) : 17.0.0 (16.0.0)

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von:

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten. Die Vorschriften der nationalen Arbeitssicherheits- und Arbeitsschutzkommission über die Handhabung von Polyurethan/Epoxy-Produkten müssen eingehalten werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

4,4'-ISOPROPYLIDENDIPHENOL ; CAS-Nr. : 80-05-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TWA (EC)
Parameter :	E: einatembare Fraktion
Grenzwert :	2 mg/m ³
Version :	20-06-2019
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	MAC TGG 8 hours (NL)
Grenzwert :	2 mg/m ³
Version :	01-01-2024

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz
Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen.

Geeigneter Handschuhtyp : Einmalhandschuhe.

Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)

Erforderliche Eigenschaften : flüssigkeitsdicht.

Durchbruchzeit : > 60 Minuten

Dicke des Handschuhmaterials : > 0,5 mm

Empfohlene Handschuhfabrikate : EN ISO 374

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen : Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen. Handschuhe nur einmal verwenden. Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen.

Bemerkung : Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Handelsname : Renofix Orange - Komponente B
Bearbeitungsdatum : 18.01.2025
Druckdatum : 25-01-2025

Version (Überarbeitung) : 17.0.0 (16.0.0)

Cremes sind kein Ersatz für Körperschutz.

Körperschutz

Bemerkung : Körperschutz: nicht erforderlich.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät Filtergerät (DIN EN 147) Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140) Filtrierende

Halbmaske (DIN EN 149) Partikelfiltergerät (DIN EN 143).

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A P

Zusätzliche Atemschutzmaßnahmen

Filtertypen: A, B, E, K. Klasse 1: Höchstzulässige Schadstoffkonzentration in der Atemluft = 1000 mL/m³ (0,1 Vol.-%); Klasse 2 = 5000 mL/m³ (0,5 Vol.-%); Klasse 3 = 10000 mL/m³ (1,0 Vol.-%). Halbmaske oder Viertelmaske:

Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis

max. 10-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert. Vollmaske oder Mundstückgarnitur mit

Partikelfilter: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert;

P2-Filter bis max. 15-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 400-facher Grenzwert.

Bemerkung

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Allgemeine Hinweise

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Flüssig

Aussehen

Farbe : gelblich transparent

Geruch

Amine

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Flammpunkt :	>	100 °C	DIN 53213-1
Verdunstungszahl :	<	1	
Dampfdruck :	(50 °C)	<	1000 hPa
Relative Dichte :	(20 °C)	ca.	1 g/cm ³ DIN 53217
pH-Wert :		8 - 11	
Viskosität :	(20 °C)	ca.	40 mPa*s
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :		nicht anwendbar	
Siedebeginn und Siedebereich :		Keine Daten verfügbar	

Handelsname : Renofix Orange - Komponente B
Bearbeitungsdatum : 18.01.2025
Druckdatum : 25-01-2025

Version (Überarbeitung) : 17.0.0 (16.0.0)

Zersetzungstemperatur :	Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur :	Keine Daten verfügbar
Entzündbare Gase :	Nicht anwendbar.
Entzündbare Feststoffe :	Nicht anwendbar.
Brandfördernden Eigenschaften.	Keine Daten verfügbar.
Untere Explosionsgrenze :	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze :	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften :	Keine Daten verfügbar.
Relative Dampfdichte :	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit :	praktisch unlöslich
log P O/W :	Keine Daten verfügbar
Auslaufzeit :	nicht bestimmt
Kinematische Viskosität :	Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle :	Keine Daten verfügbar
- 4-TERT-BUTYLPHENOL; CAS-Nr. : 98-54-4	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1000 hPa) 237 °C

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Entzündungsgefahr.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 (4-TERT-BUTYLPHENOL ; CAS-Nr. : 98-54-4)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	2951 mg/kg
Parameter :	LD50 (M-PHENYLENBIS(METHYLAMIN) ; CAS-Nr. : 1477-55-0)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	1200 mg/kg
Parameter :	LD50 (TRIMETHYLHEXAN-1,6-DIAMIN ; CAS-Nr. : 25620-58-0)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	910 mg/kg

Handelsname : Renofix Orange - Komponente B
Bearbeitungsdatum : 18.01.2025
Druckdatum : 25-01-2025

Version (Überarbeitung) : 17.0.0 (16.0.0)

Parameter : LD50 (POLYOXYPROPYLENDIAMIN ; CAS-Nr. : 9046-10-0)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 580 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 (4-TERT-BUTYLPHENOL ; CAS-Nr. : 98-54-4)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 2288 mg/kg

Parameter : LD50 (M-PHENYLENBIS(METHYLAMIN) ; CAS-Nr. : 1477-55-0)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 2000 mg/kg

Parameter : LD50 (POLYOXYPROPYLENDIAMIN ; CAS-Nr. : 9046-10-0)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 670 mg/kg

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Gesundheitsschädlich: Möglichkeit irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken. Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.

Sensibilisierung der Haut

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Längerer oder wiederholter Kontakt mit Haut- oder Schleimhaut führt zu Reizsymptomen wie Rötung, Blasenbildung, Hautentzündung etc. Verursacht Verätzungen. Verursacht schwere Augenschäden.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Handelsname : Renofix Orange - Komponente B
Bearbeitungsdatum : 18.01.2025
Druckdatum : 25-01-2025

Version (Überarbeitung) : 17.0.0 (16.0.0)

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 2735

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (M-PHENYLENBIS(METHYLAMIN) · 2,2,4(OR 2,4,4)-TRIMETHYLHEXANE-1,6-DIAMINE)

Seeschifftransport (IMDG)

POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (M-PHENYLENEBIS(METHYLAMINE) · BIS(ISOPROPYL)NAPHTALENE · ISOPROPYLBIPHENYL, ISOMERS · REACTION PRODUCTS OF FORMALDEHYDE WITH PARA-FORMALDEHYDE WITH 4-TERT-BUTYLPHENOL AND 1,3-FENYLENE DIMETHANE AMINE · 2,2,4(OR 2,4,4)-TRIMETHYLHEXANE-1,6-DIAMINE · 4,4'-ISOPROPYLDENEDIPHENOL)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (M-PHENYLENEBIS(METHYLAMINE) · 2,2,4(OR 2,4,4)-TRIMETHYLHEXANE-1,6-DIAMINE)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 8
Klassifizierungscode : C7
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80
Tunnelbeschränkungscode : E
Sondervorschriften : LQ 5 l · E 1
Gefahrzettel : 8 / N

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 8
EmS-Nr. : F-A / S-B
Sondervorschriften : LQ 5 l · E 1 · IMDG-Code-Trenngruppe 18 - Alkalien
Gefahrzettel : 8 / N

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 8
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 8

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja
Seeschifftransport (IMDG) : Ja (P)
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen
Verwendungsbeschränkungen

Handelsname : Renofix Orange - Komponente B
Bearbeitungsdatum : 18.01.2025
Druckdatum : 25-01-2025

Version (Überarbeitung) : 17.0.0 (16.0.0)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 30, 66, 75

Nationale Vorschriften

Richtlinie 2004/42/EG ist nicht anwendbar.

MAL code number according to Executive Order no. 301 from 13 May 1993 on the determination of code numbers (The Danish Working Environment Service)

SZW list

Contains substances that are classified as 'toxic to fertility' in the SZW list: 4-TERT-BUTYLPHENOL; Cas nr: 98-54-4

Contains substances that are classified as 'toxic to fertility' in the SZW list: 4,4'-ISOPROPYLIDENDIPHENOL; Cas nr: 80-05-7

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefährbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Landtransport (ADR/RID) · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Seeschifftransport (IMDG) · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) · 14. Transportgefahrenklassen - Landtransport (ADR/RID) · 14. Transportgefahrenklassen - Seeschifftransport (IMDG) · 14. Transportgefahrenklassen - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) · 15. Verwendungsbeschränkungen

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR = European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road
ASTM = American Society of Testing and Materials (US)
CAS No = Chemical Abstracts Service Number (see ACS - American Chemical Society)
DNEL = Derived No-Effect Level
DT50 = Time for 50% loss; half-life
EbC50 = Median effective concentration (biomass, e.g. of algae)
EC50 = Median effective concentration
EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS = European List of Notified (New) Chemicals (see Tab 7, Background - Guide)
ErC50 = Median effective concentration (growth rate, e.g. of algae)
EWC = European Waste Catalogue
IATA = International Air Transport Association
IC50 = Concentration that produces 50% inhibition
IMDG = International Maritime Dangerous Goods Code
IMO = International Maritime Organization
LC50 = Concentration required to kill 50% of test organisms
LD50 = Dose required to kill 50% of test organisms
LEL = Lower Explosive Limit/Lower Explosion Limit
LOAEL = Lowest observed adverse effect level
MRL = Maximum Residue Limit
NOAEL = No Observed Adverse Effect Level
NOEC = No observed effect concentration
NOEL = No Observable Effect Level
OEL = Occupational Exposure Limits
PBT = Persistent, Bioaccumulative or Toxic
PNEC = Predicted Non Effect Concentration
STEL = Short-Term Exposure Limit
TWA = Time-Weighted Average
vPvB = Very Persistent and Very Bioaccumulative

Handelsname : Renofix Orange - Komponente B
Bearbeitungsdatum : 18.01.2025
Druckdatum : 25-01-2025

Version (Überarbeitung) : 17.0.0 (16.0.0)

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

EUH430	Kann endokrine Störungen in der Umwelt verursachen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

16.6 Schulungshinweise

Die Vorschriften der nationalen Arbeitssicherheits- und Arbeitsschutzkommission über die Handhabung von Polyurethan/Epoxy-Produkten müssen eingehalten werden.

16.7 Zusätzliche Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält mehr als ein Expositionsszenario in integrierter Form. Inhalte der Expositionsszenarien sind in die Abschnitte 1.2, 8, 9, 12, 15 und 16 aufgenommen worden.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
